

Stand: 24.06.2026 05:22:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4776

"Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 19/4776 vom 04.02.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 04.02.2025



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Frau **Katrin Link** M. A.
als stellvertretendes Mitglied

des Landesdenkmalrates bestellt (Stellvertreterin für Herrn Helmut Braun).

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bestellung

eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

(Unruhe)

Ich bitte um Konzentration und darum, die Plätze einzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 27. Januar 2025 mitgeteilt, dass die Evangelisch-Lutherische Landeskirche als vorschlagsberechtigte Institution gemäß Artikel 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes Frau Katrin Link als Stellvertreterin für Herrn Helmut Braun benannt hat. Es wurde darum gebeten, die gesetzlich vorgesehene Bestellung durch den Landtag herbeizuführen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung durch den Landtag.

Wer mit der Bestellung von Frau Katrin Link als stellvertretendes Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenso nicht. Dann ist das so beschlossen.